

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Amt für Migration
Aufenthalt
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
migration.lu.ch

Erwerbstätigkeit im Rahmen der Ausbildung für Staatsangehörige EU/EFTA

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Studierende aus EU/EFTA Staaten kann im Rahmen eines studienfremden Nebenerwerbes oder einer studienbezogenen Erwerbstätigkeit (Praktikum) erfolgen. In beiden Fällen muss der primäre Aufenthaltszweck das Studium bleiben. Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist in beiden Fällen meldepflichtig.

Folgende Unterlagen sind durch den Arbeitgeber einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie Arbeitsvertrag mit orts- und branchenüblichen Löhnen
- Schulbestätigung mit Ausbildungsplan inkl. Bestätigung, dass Praktikum obligatorisch ist
- Passkopie

Gemeldet werden muss die Erwerbstätigkeit bei der Arbeitsmarktbehörde in jenem Kanton, welcher auch die Bewilligung als Student ausgestellt hat. Der Erwerb darf am Folgetag nach der Meldung aufgenommen werden.